

PRESSEINFORMATION

Tag der Organspende am 3. Juni: Organspende im Faktencheck

Frankfurt, 30.05.2017. Es gibt immer noch viele Fragen und Vorurteile, wenn es um das Thema Organspende geht. Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende? Wer entscheidet über die Verteilung von Organen? Werden Organspender registriert? Die Deutsche Stiftung Organtransplantation hat anlässlich des Tags der Organspende am 3. Juni die wichtigsten Fakten zusammengestellt:

- Es gibt keine Altersbegrenzung für eine Organspende. Was zählt, ist der jeweilige Zustand der Organe. Dieser hängt nur bedingt vom jeweiligen Lebensalter ab. Ob ein Organ transplantiert werden kann, entscheiden medizinische Voruntersuchungen und der Arzt zum Zeitpunkt der Entnahme.
- Zwei Voraussetzungen müssen für eine Organspende erfüllt sein: Der irreversible Hirnfunktionsausfall muss zweifelsfrei nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt sein und eine Einwilligung zur Organspende muss vorliegen. Dies kann eine schriftliche Einverständniserklärung des Spenders (z. B. Organspendeausweis / Patientenverfügung) sein oder sie kann durch eine Person erfolgen, der die Entscheidung übertragen wurde. Andernfalls werden die Angehörigen um eine Entscheidung nach dem mündlichen Willen oder im Sinne des Verstorbenen gebeten.
- Bereits ab 16 Jahren kann jeder seine Bereitschaft zur Organspende im Ausweis erklären. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kann man widersprechen.
- Jeder kann einen Organspendeausweis ausfüllen. Eine ärztliche Untersuchung vorab ist nicht nötig.
- Die Bereitschaft zur Organspende wird in Deutschland nicht registriert. Deshalb ist es wichtig, die Entscheidung auf einem Organspendeausweis festzuhalten und die Familie darüber zu informieren.
- Gespendet werden können Herz, Lunge, Niere, Leber, Bauchspeicheldrüse und Teile des Darms.
- Eine Organentnahme wird in der Regel ausgeschlossen, wenn beim Verstorbenen eine akute Krebserkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegen. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte nach den vorliegenden Befunden, ob Organe für eine Entnahme in Frage kommen.
- Der Organspendeausweis ist ein offizielles und rechtlich gültiges Dokument, das die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende dokumentiert. Es ist auch möglich, bestimmte Organe von der Spende auszuschließen. Wer seine Entscheidung ändern will, kann dies jederzeit im Organspendeausweis vermerken. Zusätzlich ist es sinnvoll, seine Angehörigen über die Entscheidung zu informieren.
- Die Befürchtung, dass bei möglichen Organspendern auf der Intensivstation nicht mehr alles medizinisch Mögliche getan wird, ist nicht richtig. Notärzte, Rettungsteams und Intensivmediziner, die sich um das Leben des Patienten bemühen, haben nichts mit der Organentnahme und Transplantation zu tun. Eine Organspende ist zudem nur unter Fortführung der intensivmedizinischen Maßnahmen möglich und somit sogar ein Qualitätsmerkmal für die medizinische Expertise einer Intensivstation. Erst wenn der irreversible Hirnfunktionsausfall eingetreten ist, wird über eine mögliche Spende entschieden.

- Der irreversible Hirnfunktionsausfall muss durch mehrere Untersuchungen nach den Richtlinien der Bundesärztekammer von zwei erfahrenen Ärzten unabhängig voneinander festgestellt werden. Nur wenn der irreversible Hirnfunktionsausfall festgestellt wurde, aber das Herz-Kreislauf-System künstlich aufrechterhalten werden kann, kommt eine Organentnahme infrage.
- Für die Vermittlung von gespendeten Organen ist die Stiftung Eurotransplant mit Sitz im niederländischen Leiden für alle Mitgliedsländer wie Deutschland, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Kroatien, Österreich, Slowenien und Ungarn zuständig. Durch den Zusammenschluss dieser Länder haben die Patienten größere Chancen, ein immunologisch passendes Organ zu bekommen oder – in dringenden Fällen – möglichst schnell transplantiert zu werden. Die Spenderorgane werden nach festgelegten Kriterien an die Wartelistenpatienten vergeben. Die Bundesärztekammer hat für Deutschland gemäß dem Transplantationsgesetz Richtlinien für die Organvermittlung erlassen. Im Vordergrund stehen Erfolgsaussicht und Dringlichkeit.

Ansprechpartnerinnen:

Birgit Blome, Bereichsleiterin Kommunikation

Nadine Körner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Deutsche Stiftung Organtransplantation

Deutschherrnufer 52

60594 Frankfurt am Main

Tel.: 069 677328-9400 / Mobil: 0170 572 4502 / Fax: -9409

E-Mail: birgit.blome@dso.de, Internet: www.organspendetag.de